

Nr. 13.

Nordstrand am 17ten  
August tausend acht hundert achtzig und zwei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Colobiter Wilhelm Johann Jacob  
Brauer

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

evangelisch lutherischer Religion, geboren den zwey und zwanzigsten

Mai des Jahres tausend acht hundert

und fünfzig zu Nordstrand

\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Nordstrand

Sohn des verstorbenen Colobiten Johann

Heinrich Brauer und dessen verstorbenen

ehelichen Gesammterben Johanna Elisabeth geborenen Caspers, beide zuletzt wohnhaft

zu Nordstrand

2. die Fräulein Elisabeth Brauer

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

evangelisch lutherischer Religion, geboren den zwölften

Mai des Jahres tausend acht hundert

sechszehn und fünfzig zu Nordstrand

\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Nordstrand

Tochter des verstorbenen Colobiten Jacob Brauer

und dessen verstorbenen ehelichen Gesammterben Johanna Lucia ge-

borenen Curdes, beide zuletzt wohnhaft

zu Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Cornelius Gubler* \_\_\_\_\_

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

*fünfundsiebenzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstern*

*auf dem Friedhof* \_\_\_\_\_

4. d. *Jacob Brauer* \_\_\_\_\_

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

*sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstern*

*auf dem Friedhof* \_\_\_\_\_

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterschieden*

*Johann J. Brauer*

*Elisabeth Brauer geb. Brauer*

*Cornelius Gubler*

*Leinb Brauer*

Der Standesbeamte.

*Musch*

